



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Günther Hildebrand (FDP)

und

## **Antwort**

der Landesregierung - Innenminister

### **Personalsituation der Polizei auf der Nordseeinsel Helgoland**

1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind mit festen Planstellen auf der Nordseeinsel Helgoland vorgesehen?

Antwort:

Bei der Wasserschutzpolizeistation Helgoland sind vier Planstellen vorhanden und besetzt.

2. Um wie viele Beamtinnen/Beamte wird in der Saison der Polizeidienst auf der Insel verstärkt?

Antwort:

Mit dem Konzept der Bäderdienstverstärkung werden in jedem Jahr jeweils zwei Beamtinnen und Beamte temporär zu dieser Dienststelle abgeordnet.

3. Wie findet die Personalauswahl für die Saisonverstärkung statt?

Antwort:

In einer jährlichen Ausschreibung bei der Schutz- und Wasserschutzpolizei können sich landesweit Interessenten für die Aufgabe der Bäderdienstverstärkung bewerben.

4. Trifft es zu, dass es für die Saisonverstärkung nicht genügend Freiwillige gibt und das Innenministerium/Landespolizeiamt Zwangsabordnungen bzw. Abordnungen auf nicht freiwilliger Basis durch ein Rotationsprinzip vornehmen muss?

Antwort:

Sofern die jeweilige Ausschreibung nicht auf genügend Interesse für die Bäderdienstverstärkung bei der Wasserschutzpolizeistation Helgoland stößt, werden Beamtinnen und Beamte aus Wasserschutzpolizeirevieren mit ihrem Einverständnis temporär für diese Aufgabe eingesetzt.

5. Sieht die Landesregierung durch die Lage der Insel Nachteile für die Beamtinnen und Beamten hinsichtlich der Lebensführung gegeben (zusätzliche Kosten, Flexibilität etc.)?

Antwort:

Jede Insellage führt für die Bewohner zu besonderen Umständen hinsichtlich der Lebensführung und kann im Einzelfall zu finanziellen Belastungen führen.

6. Mit welchen Maßnahmen begegnet die Landesregierung ggf. Nachteilen gegenüber den
- a) dort ständig Dienst verrichtenden Beamten?
  - b) zur Saisonverstärkung abgeordneten Beamtinnen und Beamten?

Antwort zu 6.a):

Im Rahmen von Ausschreibungen versucht die Landespolizei interessierte Beamtinnen und Beamte für eine dauerhafte Verwendung auf der Insel Helgoland zu gewinnen. Die Versetzungen erfolgen grundsätzlich auf freiwilliger Basis unter Anwendung der Regelungen des Umzugs-, Reisekosten- und Trennungsgeldrechts.

Die Landesregierung ist bemüht, für alle Fälle der dauerhaften Verwendung auf der Insel Helgoland die Anzahl der notwendigen Werkmietwohnungen dem Bedarf anzupassen. Soweit gewünscht, wird den Betroffenen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten nach einer mehrjährigen Verwendung auf der Insel Helgoland eine wunschgemäße Anschlussverwendung auf dem Festland zugesichert.

Bei der Dienstpostenbewertung des gehobenen Dienstes sind die Schwierigkeiten der dienstlichen Beziehung auf Helgoland exklusiv als Hebungsmerkmal anerkannt worden und haben zu einer höheren Bewertung geführt.

Antwort zu 6.b):

Bei den saisonalen Verstärkungskräften wird die Unterbringung in angemietetem Wohnraum gewährleistet.

7. Ist der Landesregierung bekannt, dass es so genannte Nachteilsausgleiche in anderen Bereichen auf der Nordseeinsel, zum Beispiel bei der Kommunal- und Bundesverwaltung bzw. Trägern freier Wirtschaftsunternehmen oder bei der Nordelbischen Kirche, gibt?

Antwort:

Nein.

Erschwernisse bzw. besondere Belastungen der Beamtinnen und Beamten werden nach den Regelungen der Erschwerniszulagenverordnung bzw. der Bundesbesoldungsordnung vergütet.

Gebietsspezifische finanzielle Ausgleichsmaßnahmen, z. B. für Verwendungen in Ballungsräumen oder auf Inseln, sind in diesen Regelungen nicht vorgesehen. Über freiwillige Zahlungen im Rahmen privatrechtlicher Arbeitsverhältnisse liegen hier keine Aussagen vor.